



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Egbert Reinhard

MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für Innere Verwaltung

An die
ordentlichen und
stellvertretenden Mitglieder des
Ausschusses für Innere Verwaltung

im Hause

15 Seiten

4000 Düsseldorf, den 30.10.1992
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43
Tel. (0211) 8840 Durchwahl 884 - 2488
TELETEX 2114112 = LTNW
TELEFAX (0211)884-2258
TELEX 17-2114112 = LTNW

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/1681

Haushaltsgesetz 1993 - Einzelplan 03

hier: Stellungnahme des Innenministers zu den Haushaltsforderungen des BDK

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

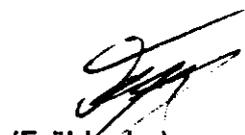
nachstehende Gegenüberstellung der Haushaltsforderungen des BDK vom 23. September 1992 und der Stellungnahme des Innenministeriums hierzu übersende ich Ihnen für die Vorbereitung der abschließenden Beratungen zum Einzelplan 03. Bei dieser Gelegenheit erinnere ich an die zwischen den Fraktionen getroffene Vereinbarung, Änderungsanträge zum Einzelplan 03 spätestens während der nächsten Plenarsitzungswoche über das Ausschußsekretariat auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Egbert Reinhard

F. d. R.


(Fröhlecke)

Ausschußassistent

Anlage

1 Personalforderungen für die Kriminalpolizei

1.1 200 Stellen für die Kriminalpolizei zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität, davon 18 in der Ermittlungsabteilung des Landeskriminalamtes

Begründung: Die Landesregierung hat die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität als die vorrangige Aufgabe der Innenpolitik bezeichnet. Sie hat vor einigen Jahren eine Verstärkung bei der Kriminalpolizei von 100 Beamten angekündigt, die bisher nicht erfolgt ist. Die Stellen sollen verwendet werden, um in den Polizeipräsidien die neuen Rauschgiftkommissariate einzurichten und bei den Oberleitern eine lageangepasste Bearbeitung der Rauschgiftkriminalität zu gewährleisten. Das Land hat nach einer aktuellen Umfrage des IN z. St. lediglich 342,5 Beamte ausschließlich und 67 Beamte teilweise zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität eingesetzt.

1.2 100 Beamte zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität in den Kriminalhauptstellen, davon 18 in der Ermittlungsabteilung des Landeskriminalamtes

Begründung: Die bereits eingerichteten Dienststellen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sind nicht in der Lage, die gestiegenen Anforderungen an solch spezialisierte Sachbearbeitung erfüllen zu können. Der Innenminister hat sich u. a. deshalb entschieden, in der neuen Hauptstellenverordnung die Bearbeitung der Wirtschaftskriminalität allen Hauptstellen zu übertragen. Die dafür erforderlichen Spezialisten stehen aber nicht zur Verfügung. Deshalb fordert der BDK eine Verstärkung der Hauptstellen mit ausgebildeten Wirtschaftskriminalisten. Im Lande werden nach einer aktuellen Umfrage des IN lediglich 93,5 Kriminalbeamte ausschließlich für die Bearbeitung der Wirtschaftskriminalität eingesetzt. Dies ist für das bevölkerungsreichste Bundesland eindeutig zu wenig Ermittlungspersonal zur Bekämpfung der sozialschädlichen Wirtschaftskriminalität.

1. Personalanforderungen (1.1 bis 1.13 mit Ausnahme von 1.9)

Von der Landesregierung wird nicht bestritten, daß in vielen Bereichen auch der Kriminalpolizei eine Personalaufstockung wünschenswert ist.

Priorität genießt jedoch die Konsolidierung der Landesfinanzen. "Das Wünschbare hat sich dem finanziell Machbaren unterzuordnen", (FM Schleußer in seiner Haushaltsrede). Deshalb wird es nach den Beschlüssen der Landesregierung bis 1995 ohne Ausgleich keine zusätzlichen Stellen geben.

Strukturelle Maßnahmen sind davon nicht betroffen.

- 1.3 120 Kriminalbeamte für die Einrichtung von Observationsgruppen in einer Stärke von 1111 in den 10 Kriminalhauptstellen ohne Spezialabheiten
 Begründung: Die 7 MEK sind bereits heute überlastet und stehen häufig für Fälle in kleineren Behörden oder Hauptstellen nicht zur Verfügung. Den Hauptstellen ist die Bekämpfung organisierter Kriminalität zugewiesen. Dort soll entsprechend mehr Personal eingesetzt werden. Die Bearbeitung dieser Kriminalitätsformen erfordert häufige Observationen, die diese Dienststellen mit einer eigenen Observationsgruppe leisten sollten.
- 1.4 50 Stellen für das Sachgebiet Prävention in allen Kriminalabheiten
 Begründung: Seit langem ist die Einrichtung eines Sachgebietes Prävention bei den Kriminalabteilungen geplant. Es ist erforderlich, die Präventionsarbeit der Kriminalpolizei zu koordinieren. Im Bereich der technischen Beratung können auch Angestellte eingesetzt werden.
- 1.5 100 Stellen für die dienststelle organisierte Kriminalität in den Kriminalhauptstellen. davon 18 in der Ermittlungsabteilung des Landeskriminalamtes
 Begründung: Die Stellen sind erforderlich, um einer Verfestigung organisierter krimineller Strukturen z.B. im Bereich des Tagewohnungseinbruchs, der Schutzgelderpressung, des Menschenhandels, des illegalen Glücksspiels und der gewerbsmäßigen Hehlerei entgegenzuwirken. Solche taterbesogenen Ermittlungen sind äußerst seitens aufwendig und ermittlungintensiv. Sie bieten aber s.t. die einzige Möglichkeit, organisierte Kriminalitätsstrukturen vor allem ausländischer Tätergruppierungen wirkungsvoll aufzulösen.
- 1.6 Einstellung von Bilanzbuchhaltern in den Dienststellen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität bei den Kriminalhauptstellen und von 2 Wirtschaftsprüfern beim Landeskriminalamt
 Begründung: Ohne entsprechende Ausbildung müssen heute vielfach die Mitarbeiter der Kommissariate

zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität
Aufgaben von Bilanzbuchhaltern erfüllen.
Der Einsatz von zusätzlichen Bilanzbuch-
haltern und Wirtschaftsprüfern könnte den
Ermittlungsaufwand vielfach begrenzen,
früher kanalisieren und Ermittlungskapazi-
täten freisetzen.

**1.7 Einstellung von 16 Umweltbeauftragten bei den Kriminal-
hauptstellen**

Begründung: Durch eigene Ermittlungen und durch eine erhöhte Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung wurden in den letzten Jahren die Polizei immer mehr Straftaten gegen die Umwelt bekannt. An Umwelttorten reichen polizeiliche Kenntnisse allein heute nicht aus. Vielfach wären chemische, biologische, physikalische und andere fachwissenschaftliche Erfahrungen erforderlich, um zu einer richtigen Einschätzung des strafrechtlichen Unrechtsgehalts einer Tat und einer adäquaten Einschätzung der Gefährdungssituation zu kommen. In den nächsten Jahren sollten deshalb zunächst in jeder Kriminalhauptstelle sogenannte Umweltbeauftragte mit breitem fachwissenschaftlichen Spektrum als Beamte oder Angestellte eingestellt werden.

**1.8 16 Stellen für Ingenieure zur Brandursachenermittlung
bei den Kriminalhauptstellen**

Begründung: Die Kriminalpolizei ist heute vielfach bei ihren Brandursachenermittlungen auf die Unterstützung von speziellen Brandesachverständigen angewiesen. Dabei vergeht häufig viel Zeit, bis eine Aussage zur Brandursache und zur möglichen vorsätzlichen Brandstiftung gemacht werden kann. Die wissenschaftlichen Brandgutachter des Landeskriminalamtes können nur einen Bruchteil der Brandursachenermittlungen bei vorläufigen Brandstiftungen durchführen. Da die Kriminalhauptstellen die kriminaltechnischen Untersuchungen leisten muß, sollte dort ein sachverständiger Beamter oder Angestellter für die Brandursachenermittlung eingestellt werden, der auch eine kriminalistische Ausbildung hat.

1.9

Wiedereröffnung des seiteneinstufigen
Einstellung von 200 Kriminalkommissaranwärtern/innen
zur Deckung des erforderlichen Personalbedarfs

Begründung: Die Kriminalpolizei benötigt dringend junge Bewerber und Bewerberinnen mit qualifiziertem Bildungsabschluß. Die Polizei stellt z. St. nur in den mittleren Dienst bei der Schutzpolizei ein. Bei der heutigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt bieten sich guten Abiturienten eine Vielzahl von Einstellungs-möglichkeiten in den gehobenen Dienst. Sie werden sich deshalb nur in einigen Ausnahmefällen um eine Einstellungsstelle in den mittleren Dienst der Schutzpolizei bewerben.
Die Polizei muß für ihren Nachwuchs mindestens so attraktiv sein wie die Finanzverwaltung und die Kommunalverwaltung.
Der BDK fordert für 1993 die Einstellung von 200 Kriminalkommissaranwärtern/einstellungsstellen.

1.10 Zorderungen für den höheren Dienst der Kripo

- 5 zusätzliche hauptamtliche Stellen an den Fachhochschulen mit Schwerpunkt Kriminallistik/Kriminologie
- 1 Stelle höherer Dienst zur Koordinierung der kriminalistischen Ausbildung für Beamte der Bereitschaftspolizei bei der Bereitschaftspolizeidirektion
- 1 Beamter höherer Dienst -K- für das Präventionsreferat im Innenministerium
- 2 Beamte höherer Dienst -K- für die Koordinierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Rauschgiftkriminalität im Innenministerium
- 2 Beamte höherer Dienst -K- für das Inspektionsreferat im Innenministerium
- 1 Beamter höherer Dienst -K- für das Einsatzreferat im Innenministerium
- 8 Beamte höherer Dienst für die Leitung des 1. Kommissariates bei den großen Kriminalhauptstellen Düsseldorf, Duisburg, Essen, Köln, Bonn, Münster, Bielefeld, Dortmund
- Umwandlung von Kommissariatsleiterstellen A 13 g.D. in A 13/A 14 h.D. im Rahmen u.a. des Lebensalteraufstiegs in den höheren Dienst

Zu Nr. 1.9:

In den Jahren 1971 - 1983 sind ca. 800 sogenannte "Seiteneinsteiger" in die Kriminalpolizei eingetreten.

Spätestens ab 1994 sollen wieder unmittelbar-Einstellungen in den g.D. der Polizei möglich sein, um mehr Bewerber mit Abitur/Fachhochschulreife für die Polizei zu gewinnen.

- Der Weg in den g.D. über die Einheitslaufbahn ist mit seiner Dauer von 7 1/2 bis 10 1/2 Jahren für Bewerber mit Abitur/Fachhochschulreife zu lang und deshalb unattraktiv.

- Die Erschließung dieses Bewerberkreises wird aber zunehmend dringlicher, weil der Anteil der gehobenen Bildungsschichten ständig steigt, der Anteil der mittleren Abschlüsse, des traditionell stärksten Bewerberreservoirs der Polizei, aber kontinuierlich sinkt.

- Auch der Blick in die anderen Länder zwingt zur Einführung des direkten Zugangs zum g.D., weil nahezu alle Länder und der Bund bereits den DirektEinstieg praktizieren oder seine Einführung für die nächste Zeit vorsehen.

- 1.11 300 Angestelltenstellen für die Kriminalpolizei als Ausgleich u.a. für die Arbeitszeitverkürzungen, davon
- 50 Angestelltenstellen nach Rat Vc zur Spurensuche und -sicherung an Tatorten zur Entlastung und Einsparung von Kriminalbeamten im Erkennungsdienst und zum Einsatz in den einzurichtenden Spurensicherungslabors.
 - 250 Angestellte als Schreib- und Bürokräfte nach Rat VII bzw. VIB zur Entlastung von Beamten der Kriminalpolizei von Schreibarbeiten, zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Verfahren der Massenkriminalität, zur Einleitung von Ermittlungsverfahren, Asservatenaufstellungen und zur Verstärkeung von Datenstationen wegen gestiegenen Arbeitsaufkommens (Stellverteilung ca. 2 Angestellte/Kriminalkommissariat).
- 1.12 15 Kriminalbeamte, 2 Bilanzbuchhalter und 2 Wirtschaftsprüfer für das Landeskriminalamt zur Einrichtung einer Dienststelle für Finanzermittlungen nach dem Gewinnaufbringungsgesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche
- 1.13 Weitere Personalforderungen
- Im Landeskriminalamt:
 In Beantwortung der Großen Anfrage zu Polizeifragen der SPD-Fraktion stellt die Landesregierung darauf ab, daß die Ausstattung im Bereich der Kriminaltechnik im Landeskriminalamt Düsseldorf deutlich hinter dem Bedarf zurücksteht und die Personalkapazitäten dort doppelt vergrößert werden müßten.
- 2 Chemiker für das Landeskriminalamt in der Abteilung Kriminaltechnik
 - 2 Physiker für das Landeskriminalamt - Kriminaltechnik
 - 2 Biologen zur Untersuchung serologischer Spuren
 - 2 Biologen für DNA-Analysen
 - 2 Diplomingenieure oder Informatiker zur Bekämpfung der Computerkriminalität beim Landeskriminalamt
 - 1 Phonetiker für das Landeskriminalamt für kriminaltechnische Untersuchungen von gesprochenen und geschriebener Sprache
 - 2 Textilingenieure

2
2

- 9 technische Mitarbeiter für die Chemiker, Physiker, Biologen, den Phonetiker und die DNA-Analyse
- 2 Daktylotypisten nach BAT Vc Fallgruppe 1 a für das Landeskriminalamt
- 1 wissenschaftlichen Mitarbeiter im Landeskriminalamt zur kontinuierlichen Auswertung der Tat- und Täterstatistik im Bereich der Rauschgiftkriminalität unter kriminologischen Gesichtspunkten und Umsetzung der Erkenntnisse für die Sachbearbeitung

In den Kreispolizeibehörden:

- je 1 Angestellter nach BAT Vc/Vb bei den kriminalpolizeilichen Beratungsstellen
- 16 Chemieleboranten bei Einrichtung der Spurensicherungslabors
- 2 Wissenschaftler (1 Kriminologe/1 Soziologe) zur Erstellung von Regionalanalysen für die Kreispolizeibehörden zur Einrichtung der vom IM vorgesehenen kriminalpräventiven Räte

2. Sächliche Forderungen (ohne OK und MER)

2.1 Automatisierte Vorgangsverwaltung (AVV)

Fortführung und Beschleunigung der Ausstattung der Behörden mit der AVV; 10 weitere Behörden.

Zu 2.1:

Im Rahmen eines Pilotversuchs wurden bei einigen Behörden die Anwendungen zur Unterstützung der allgemeinen Büroarbeit und die AVV auf demselben Rechner betrieben. Das Versuchsergebnis wird von den ZPD positiv bewertet. Dies bedeutet, daß in Kürze neben den bisher bereits mit der AVV ausgestatteten Behörden und den Behörden, die zur Zeit mit AVV ausgestattet werden, grundsätzlich auch die Behörden die AVV-Programme einsetzen können, die bisher mit Rechnern zur Unterstützung der allgemeinen Büroarbeit ausgestattet sind.

Außerdem ist geplant, die AVV auf der Grundlage der abgeschlossenen Ausschreibung für die ADV-Ausstattung des Wach- und Wecheldienstes und der hieraus folgenden Grundratsentscheidung für die künftige ADV-Ausstattung der Polizei des Landes NRW in das Gesamtkonzept einzubinden, so daß künftig die gesonderte Erfassung der Daten für die AVV entfallen soll und darüber hinaus Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), die zur Zeit zentral bei den ZPD NRW erfaßt werden, aus der AVV abgeleitet werden sollen.

2.2 Anschaffung von Personal-Computern (PC)

Für alle kriminalpolizeilichen Sachgebiete und für alle Kriminalkommissariate wird mindestens eine Grundausstattung mit einem leistungsfähigen PC für Schreibarbeiten, die Ermittlungunterstützung und Informationsauswertung pp. gefordert. Eine ausreichende Datenbank, Tabellenkalkulation und ein komfortables Textverarbeitungs-system sind als Mindeststandard erforderlich.

Im Landeskriminalamt wird speziell der Einsatz von PC statt Karteiführung in der Kriminalitätsauswertungsabteilung von 20 Arbeitsplätzen gefordert.

2.3 Fahrzeugbeschaffung, -ausstattung

2.3.1 Die für die Bearbeitung der Umweltkriminalität vorgesehenen Fahrzeuge sind zusätzlich zu beschaffen; Erhöhung der Sollzahlen.

2.3.2 Zivilfahrzeuge sollen in Größe und Komfort nicht den Standardfahrzeugen des Wachdienstes nachstehen.

2.3.3 Zivilfahrzeuge, die regelmäßig für Observations vor-gesehen sind, sind mit Standheizungen auszurüsten.

2.3.4 Ersatz für die alten Observationsfahrzeuge der KMST durch moderne, nach dem neuen Stand der Technik aus-gestattete Fahrzeuge.

Zu 2.2:

Ein ADV-Gesamtkonzept für das Land NRW liegt in wesentlichen Teilen mit der Kommunikationsanalyse der Fa. Mummert & Partner und der Diebold-Studie vor. Es ist beabsichtigt, den Empfehlungen dieser Beratungsunternehmen im wesentlichen zu entsprechen und diese im Rahmen eines 10-Jahres-Programms umzusetzen. Im Detail werden die einzelnen Teilschritte zur Erreichung des Ziels des flächendeckenden Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) künftig in einem jährlich fortzuschreibenden IuK-Technik-Rahmenkonzeptes niedergelegt, das als Grundlage für die Beiträge zum Haushaltesentwurf dient. In diesem Zusammenhang ist auch die Ausstattung der Arbeitsplätze der Polizei (somit auch die Arbeitsplätze der Kriminalpolizei) mit ADV-Unterstützung vor-gesehen. Ein erster Schritt hierzu ist die ADV-Ausstattung des Wach- und Wechseldienstes der Polizei (auch K-Wachen). Überlegungen zu weiteren Ausstattungen - einschließlich kriminalpolizeiliche Sachgebiete und LKA - werden zur Zeit durchgeführt. Die entsprechende Ausstattungsplanung liegt in Kürze vor.

Zu 2.3.1:

Die Beschaffung von speziellen Fahrzeugen für die Bekämpfung der Umweltkriminalität halte ich nicht für erforderlich.

Zu 2.3.2:

Die Behörden verfügen über die ganze Palette der Fahrzeugtypen der Großserienhersteller. Die Fahrzeuge sind technisch gleich gut wie die Fahrzeuge des Wach- und Wechseldienstes.

Zu 2.3.3:

Fahrzeuge, die regelmäßig für Observationen vorgesehen sind, sind mit Standheizung ausgestattet.

Zu 2.3.4:

Ersatzbeschaffung für Observationsfahrzeuge der KMST wurde bereits eingeleitet und wird entsprechend dem Zustand der vorhandenen Fahrzeuge im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis 1994 abgeschlossen sein.

2.4

Anschaffung von Video-Kameras, Fernsehern, Video-Recordern und Farbvideoprintern

In einem ersten Ausrüstungsschritt sind alle größeren Kriminalabteilungen mit je drei Videokompletanlagen (Kamera, Recorder, FS-Gerät) und einem Video-Printer, die kleineren Abteilungen mit je zwei Videokompletanlagen einschl. einem Farb-Video-Printer auszurüsten.

Begründung:

- 1 Die Beweiswürdigung durch das Gericht spielt bei Strafverfahren und insbesondere bei der Frage der Verurteilung eine entscheidende Rolle. Die durch die Zeugenaussage von Polizeibeamten eingebrachte Bewertung eines Sachverhaltes könnte entscheidend durch Videoaufnahmen objektiviert werden:
 - . Rekonstruktion des Tatablaufs
 - . Dokumentation von Gegenüberstellungen
 - . Gegenüberstellung mittels Video (Bewegungsabläufe, Gesamterscheinungsbild)
 - . Dokumentation von Vernehmungen (insbesondere bei Vernehmungen von Frauen und Kindern bei Sexual- oder Gewaltdelikten, bei denen auf eine weitere Vernehmung der Opfer zu deren Schutz verzichtet werden sollte).

- 2 Durch die Medienvielfalt sind die Ausstrahlungen über polizeilich relevante Sachverhalte erheblich angestiegen. Entsprechende Berichte sind häufig die Grundlage zur Einleitung von Ermittlungsverfahren bzw. gehen danach für die örtliche Polizei Fahndungs- oder Ermittlungshinweise ein, die sofortiges Handeln erfordern. Zu Beweis- und Fahndungszwecken werden die Aufzeichnungen zeitnah benötigt. Ferner können die Aufzeichnungen erforderlich sein, um sich öffentlichen Fragestellungen/Kritiken der Bevölkerung unverzüglich stellen zu können. Für aktuelle Fahndungen müssen von den Fernsehaufzeichnungen Standbilder hergestellt werden, für die Farbvideoprinter erforderlich sind.

- 3 Die Auswertung von Videocassetten zu Beweis- und Fahndungszwecken wächst in zahlreichen Ermittlungsverfahren an Bedeutung. Eine zentrale Auswertung (z.B. LKA) ist zu seitaufwendig, oft nicht aktuell genug und aufgrund der Vielzahl der notwendigen Auswertungen kaum leistbar. Oftmals bedarf es auch nur einer reinen Inaugenscheinnahme der Aufzeichnung und keiner besonderen Bewertung durch Spezialisten, so daß sich die Einschalung der Spezialistenstelle verbietet. Für folgende Bereiche kriminalpolizeilicher Sachbearbeitung sind Videoauswertungen geboten:

Zu 2.4:

Videoanlagen für die Bewältigung kriminalpolizeilicher Aufgaben wurden in den zurückliegenden Jahren von den Polizeibehörden stets angefordert.

Alle bisher eingegangenen Anforderungen wurden in Beschaffungsmaßnahmen umgesetzt.

Die weitere Ausstattung wird anlaß- und aufgabenbezogen vorgenommen werden.

Eine pauschale Ausstattung mit einer bestimmten Stückzahl je Behörde erscheint nicht sinnvoll.

2

- Videoaufzeichnungen von Banken/Sparkassen einschließlich Raubüberfällen und bei betrügerischen Scheckeinlösern
- Videoaufzeichnungen bei Manipulationen an Geldautomaten
- Videoaufzeichnungen mit Kinderpornographie
- Videoaufzeichnungen mit sexuellen Darstellungen, die Kindern zugänglich gemacht wurden
- Sicherstellung indizierter Filme
- Raubkopien geschützter Videofilme

4 Durch das Medienzentrum und das LKA werden Videofilme zur Sachbearbeiterfortbildung bzw. zur Unterstützung der Präventionsarbeit erstellt. Die Filme müssen im Rahmen regionaler Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit vorgeführt werden. Hierzu bedarf es transportabler Recorder mit tragbaren Monitoren.

5 Die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit gewinnt zusehends an Bedeutung. Video-Kameras, -Recorder und Monitore erleichtern die interne Beschulung und ein praxisorientiertes Training (Vorträge, Interviews, Statements) und die Erstellung regionaler Anschauungsmaterialien.

2.5 Anschaffung moderner Foto-, Videofahrerfahren mit PC-Unterstützung zur Tatortaufnahme

Die Tatortaufnahmen in den Kriminalabteilungen erfolgen noch immer wie zu Urzeiten der Kriminalistik, obwohl es wissenschaftlich leistungsfähige Foto- und Videofahrerfahren mit PC-Unterstützung gibt, die genaueste Tatortaufnahmen mit automatisierter Skizzenerstellung ermöglichen. In einem ersten Ausprobingschritt sollten zumindest die für die Bearbeitung von Kapitaldelikten zuständigen KEST je mit einer solchen Anlage ausgerüstet werden.

2.6 Büroausstattung, Kommunikationstechnik

2.6.1 Telefaxgeräte

Sachbearbeitende Dienststellen der Kriminalpolizei haben einen großen Kommunikationsbedarf mit anderen Dienststellen und Instanzen (Gerichte, Staatsanwaltschaft, Sachverständige, Untersuchungsstellen, Versicherungen, andere Kommissariate, Geschädigte, Zeugen). Verständnisprobleme bei der verbalen Sprachübermittlung können durch Berichtsvorlagen vermieden werden. Wegen der Hilbedürftigkeit von Katscheidungen mußten in der Vergangenheit oft Ermittlungsakten per Kurier überbracht werden. Für andere Polizeidienststellen mußten zusätzlich Fernschreibervorlagen erstellt werden.

Dem Bedarf an schneller und sicherer Kommunikation sollte durch die Zuweisung von je einem Telefaxgerät pro Kommissariat entsprochen werden.

zu 2.5:

Beim LKA befindet sich ein solches Verfahren mit einem Gerät der Fa. Rollei zur Zeit in der Erprobung.

Nach Abschluß dieser Erprobung wird über die weitere Vorgehensweise entschieden.

zu 2.6.1:

Die Ausstattung aller durchgehend besetzten Polizeidienststellen - einschließlich der ausgelagerten Kriminalkommissariate - mit mindestens einem Telefaxgerät ist abgeschlossen. Weitere Geräte werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel beschafft.

2.6.2 Kopierer

Für alle Sachbearbeiter der Kriminalpolizei besteht täglich in einem sehr hohen Maß der Bedarf, Vorlagen zu kopieren. Dafür sollte jedem Kommissariat ein Standardkopierer zur Verfügung stehen. Für umfangreiche Kopierarbeiten sollte für jeweils eine Kriminalgruppe ein komfortabler Kopierer mit Einzugstechnik, Sortierwahl pp. vorgesehen werden, für Kriminalhauptstellen je ein Farbkopierer.

2.6.3 Diktiergerät

Bei den begrenzten Personalressourcen an Kriminalbeamten müssen die Arbeitsabläufe von Tätigkeiten entlastet werden, die keinen kriminalistischen Fachverstand erfordern. Die größte Entlastung ist zu erreichen, wenn Kriminalbeamte von Schreibarbeiten befreit werden. Dazu ist eine Ausrüstung aller Sachbearbeiter mit Diktiergeräten erforderlich. Orientiert an der Sachbearbeiterszahl sind Abspiel-/Auswertgeräte mit Fußbedienung, unschaltbarer Lautsprecher-, Kopfhörerauswertung notwendig. Mittelfristig erscheint 1 Schreibplatz für 5 Sachbearbeiter angemessen. Kurzfristig sollte für jeweils 10 Sachbearbeiter eine solche Auswertestelle bereitgestellt werden. Auf die damit verbundene Anforderung von Schreibkräften (s. Ziffer 1.11) weise ich noch einmal hin.

2.6.4 Moderne Telefentechnik

Bei allen Ermittlungen ist das Telefon ein wichtiges technisches Hilfsmittel. Die meisten Telefongeräte der Kriminalbeamten sind Standardgeräte ohne jeglichen Komfort, obwohl heute angebotene Geräte die Sachbearbeiter wesentlich entlasten könnten. Die Ausrüstung aller Kriminalbeamten mit modernen Telefongeräten ist forciert zu betreiben. Die Geräte sollten über folgenden Komfort verfügen:

- . Wahlwiederholung
- . Zielspeicher
- . Kurzwahl
- . Freisprecheinrichtung
- . Mithörgelegenheit
- . Stummschaltung

In jedem Kommissariat muß zusätzlich eine Möglichkeit zur Aufzeichnung von Ferngesprächen bestehen.

Zu 2.6.2:

Den Polizeibehörden und -einrichtungen sind die Haushaltsmittel für die Anmietung von Fotokopiergeräten zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen (die Anmietung ist zu wählen, da sie in der Regel die wirtschaftlichere Alternative ist). Im Rahmen dieser Mittel kann eine Ausstattung der Dienststellen und Kommissariate erfolgen.

Die begrenzte Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln setzt allerdings auch hier einen engen Rahmen, der die Erfüllung aller sachlich begründeten Forderungen nicht zuläßt.

zu 2.6.3:

Die Polizeidienststellen werden seit geraumer Zeit mit Diktiergeräten und Abspiel-/Auswertgeräten ausgestattet. Ziel ist die landesweite Ausstattung zu realisieren. Die Ausstattung erfolgt im Rahmen verfügbarer Mittel, sodaß ein Zeitpunkt, an dem die flächendeckende Ausstattung sichergestellt sein wird, nicht genannt werden kann.

Zu 2.6.4:

Im Haushaltsjahr 1992 sind insgesamt für 10,5 Mill. DM moderne Telekommunikationsanlagen beauftragt worden. Alle geforderten Leistungsmerkmale können bei diesen Anlagen eingerichtet werden. Der Umfang der tatsächlich realisierten Leistungsmerkmale ist Angelegenheit der jeweiligen Behörde.

2.7

Einführung eines Fälschungssicherungs- maschinenlesbaren Dienstausweises

Wesentlich durch die Präventionsempfehlungen der Polizei werden in vielen Bereichen (z.B. Bundespersonalausweis, computergestützte Zugangskontrollen) Ausweise gegen Mißbrauch fälschungssicher gemacht. Im eigenen Bereich hinkt die Polizei hinter der Entwicklung her. Die Sicherheit in Polizeidienststellen könnte wesentlich erhöht werden, wenn nur noch Polizeidienstausweise mit entsprechenden Ausweisen einen freien Zugang zu Dienststellen und zu bestimmten Diensträumen erhalten würden.

2.8

Geräte zur Telefonüberwachung

Der Ausbau der Dienststellen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität wird eines noch höheren Bedarfs zur Telefonüberwachung bedingen. Schon bisher stehen auf Landesebene nicht genügend Geräte zur Verfügung. Bei den knappen Personalressourcen dürfen durch Fahrzeiten zu einer zentralen Auswertestelle nicht weitere Dienststellen bedingt werden.

Die kleineren Behörden erhalten nach der Neuorganisation die Zuständigkeit zur Bearbeitung vieler Katalogstrafaten nach § 100 a StPO. Bei den meisten Verfahren ist mehr als ein Telefonschluß zu überwehen. Für die Behörden werden folgende TÜ-Ausstattungen als erforderlich angesehen:

- kleine OXD-Behörden: jeweils 3 Einheiten
- große OXD-Behörden, kleine PP: jeweils 5 Einheiten
- große PP (KRSt): jeweils 10 Einheiten

Der LKA-Bestand sollte für den eigenen Bedarf und für weiteren Behördenbedarf verfügbar sein. Die TÜ-Geräte sind ständig dem technischen Fortschritt anzupassen (Telefax-Überwachung, PC-gestützte Auswertung).

2.9

Technik für den Lausganggriff

Das neue OryKO ermöglicht ab 22.09.1992 die Informationsbeschaffung mit technischen Mitteln über nicht in Wohnungen geführte Gespräche in Fällen von Schwerekriminalität.

Die Kriminalpolizei muß in die Lage versetzt werden, zur Bekämpfung der in § 100 a StPO genannten Kriminalitätsfälle die technischen Mittel wie Richtmikrofone und andere Abhörtechniken ohne Zeitverzögerung vor Ort einsetzen zu können. Daher sollten alle Behörden mit mindestens 3 Systemen zur Durchführung dieser Sprachzeichnungen ausgestattet werden.

Stellungnahme

Nr. 2.7

Seit 1977 wird u.a. im AK II darüber diskutiert, ob ein bundeseinheitlicher fälschungssicherer Dienstausweis für Polizeivollzugsbeamte eingeführt werden soll. Nachdem dieses Thema auch von den Bundesressorts hinsichtlich eines fälschungssicheren Dienstausweises für Bundesbedienstete beraten wurde, ist es letztlich 1987 abgeschlossen worden. Maßgebend war, daß aus Gründen der staatlichen Sicherheit keine Notwendigkeit für einen solchen Dienstausweis gesehen wurde, zumal Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis stehen würden. Um eine sichere Zugangskontrolle zu ermöglichen, können andere Ausweise oder technische Verfahren genutzt werden.

An diesem Sachstand ist keine Änderung eingetreten.

Zu 2.8:

Der Bedarf an TÜ-Gerät wird vom LKA ^{in Höhe} festgelegt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden die geforderten Geräte beschafft. Für das Haushaltsjahr 1993 ist bereits jetzt ein Auftrag über insgesamt 1,8 Mio. DM erteilt worden. Für TÜ-Überwachungen in den Kreispolizeibehörden stehen ~~beim~~ LKA transportable Geräte zur Verfügung.

Zu 2.9:

Die zur Zeit geeigneten Geräte sind bei den Spezialeinheiten vorhanden. Eine weitergehende Ausstattung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

2.10 Bar-Code-Lesegeräte zur Identifizierung von mit Stück-Codes gekennzeichneten Gegenstände für Zwecke der Sachfahndung

3. Sächliche Forderungen für Dienststellen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der organisierten Raubgaffkriminalität und der Wirtschaftskriminalität

Im Rahmen der Neuorganisation sollen die Dienststellen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität wesentlich verstärkt werden. Dies erfordert den forcierten Ausbau der logistischen Ausstattung, damit nicht wesentliche Dienstleistungen mit Routinearbeiten ausgefüllt werden bzw. Ermittlungen und Auswertungen ganz unterbleiben, weil es an der notwendigen Technik bzw. PC-Ausstattung fehlt.
Folgende Grundausstattung sollte bereits im Haushalt 1993 für alle Schwerpunktdienststellen erreicht werden:

3.1 Kommunikationstechnik

3.1.1 bedarfsorientierte Fernsprechnebenstellenanlage

3.1.2 moderne Telefongeräte (s. Ziffer 2.6.4) mit Wiederholung, Zielspeicher, Kurswahl, Freisprech- und Lauthöreanlage, Stummschaltung)

3.1.3 Mithör- und Aufzeichnungsmöglichkeit für Telefonate

3.1.4 Anrufbeantworter

3.1.5 nichtveröffentlichter, zusätzlicher Fernsprechananschluß, der nicht über die Polizeivermittlung erreicht werden kann

3.1.6 zwei Mobiltelefone (D-Netz)

Zu 3.1.1.1:

siehe Ziffer 2.6.4

Zu 3.1.1.2:

siehe Ziffer 2.6.4

Zu 3.1.1.3:

Leistungsmerkmale der TK-Anlage bzw. des Endgerätes (wird von der Behörde festgelegt).

Zu 3.1.1.4:

Im Zusammenhang mit dem Einsatz moderner TK-Anlagen wird künftig (ab Mitte 1993) eine neue Technik eingesetzt, die gesonderte Anrufbeantworter nicht mehr erforderlich macht.

Zu 3.1.1.5:

Angelegenheit der jeweiligen Behörde.

Zu 3.1.1.6:

Die Ausstattung mit D-Netz-Anlagen ist nur dann sinnvoll, wenn summeestens im Inland eine Flächendeckung gegeben ist. Dieses ist zur Zeit noch nicht der Fall.

- 3.1.7 Telefongerät
- 3.1.8 Funkausrüstung stationär; 4m-Band und 2m-Band mit Invertierung und Fischeinrichtung
- 3.2 Mikro-, Kommunikations- und besonders Einsatztechnik zur Ermittlungsunterstützung
- 3.2.1 vorgerüstete rÜ-Anschlüsse
- 3.2.2 mobile rÜ-Geräte (s. Ziffer 2.9)
- 3.2.3 fünf Sätze moderner Techniken für den Lauschangriff (alternativ; Bereitstellung angemessener Beschaffungsmittel zur lageangepassten flexiblen Beschaffung der notwendigen Technik)
- 3.2.4 Fotoausrüstung mit Bedienkomfort (Automatikprogramme) und verschiedenen Objektiven, einschl. solcher zur vordeckten Beweissicherung bzw. Kleinstkameras
- 3.2.5 vollständige Video-Ausrüstung (analog zu Ziffer 2.4) zusätzlich zur Dokumentation von Scheinkäufen, Verstranskäufen und zur Aufzeichnung beweisrelevanter, tatvorbereitender Handlungen
- 3.2.6 Diktiergeräte für alle Sachbearbeiter (s. Ziffer 2.6.3)
- 3.2.7 Abspiegelgeräte für jeweils 3 Sachbearbeiter
- 3.2.8 ADV-Datengeräte (Abfrage, Recherche) für alle polizeilichen Anwendungen
- 3.2.9 Kopierer mit Komfortfunktionen (Einsug, Sortieren)

Stellungnahme

Zu 3.1.7:
siehe Ziffer 2.6.1

Zu 3.1.8:
Vorgesehen ist hier nur eine Vorrüstung. Bei Bedarf kann eine schnelle Installation der Geräte erfolgen.

Zu 3.2.1:
Angelegenheit der Behörde.

Zu 3.2.2:
siehe Ziffer 2.8

Zu 3.2.3:
siehe Ziffer 2.9

Zu 3.2.4:
Für kriminalpolizeiliche Aufgaben wurde den Polizeibehörden die Kamera Nikon F 401 S AF mit einem Objektiv mit der Brennweite 28 - 85 mm zugewiesen.

Zu 3.2.5:
siehe Ziffer 2.4

Zu 3.2.6:
siehe Ziffer 2.6.3

Zu 3.2.8:
Der Bedarf wird seitens des IM grundsätzlich anerkannt. Planungen (s.B. für die Erschließung der Falldatei Rauschgift durch die zuständigen Sachbearbeiter) sind bereits eingeleitet und sollen entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umgesetzt werden. Hierbei soll nach einer noch festzuschreibenden Prioritätenliste verfahren werden.

Zu 3.2.9:
siehe Ziffer 2.6.2

- 3.2.10 ADV-Ausstattung (Hard- und Software)
- ein Rechner mit mind. 360 MB-Platten-Speicher
 - Bedienplätze mit Tastatur und Monitore gemäß Anzahl der Sachbearbeiter
 - 24 Wadel- oder Laserdrucker
 - Einzelplatz-PC mit Diskettenlaufwerk für externe Eingabe und spätere Überspielung
 - Wechselplatten (Tresor zur Lagerung - Datensicherheit)
 - weitere Ausstattungsmerkmale:
- Datenbank
Tabellenkalkulation

3.2.11 Reibswolf

3.3 Fahrzeugausstattung

- 3.3.1 zwei zivile, polizeitypische Fahrzeuge mit verdeckter Funkausrüstung (MEK-Standard)
- zur begleitenden Spontanobservation bei Absicherung von TÜ-Erkenntnissen
 - zur Wahrnehmung von Treffen mit V-Personen
 - zum Observationseinsatz bei Vertrauenskäufen
 - zum Observationseinsatz bei Scheinkäufen

- 3.3.2 je ein Dienst-Kfz für jeweils 3 Sachbearbeiter

4. Sächliche Forderungen für MEK

4.1 Technik für Lauschaeriffs

4.2 Fahrzeugbeschaffung

- 4.2.1 Anhebung der Beschaffungsgrenze für MEK-Fahrzeuge
- 4.2.2 Anschaffung guter, großer Gebrauchtfahrzeuge für MEK
- 4.2.3 Ausrüstung der MEK-Fahrzeuge mit Schliebedächern bzw. Klimaanlage.
Aus fürsorglichen Gründen muß bei einem stundenlangen Aufenthalt in den Fahrzeugen für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden können.

Zu 3.2.10:

Die Forderungen (bis auf die Wechselplatten) können durch die künftig eingesetzten ADV-Systeme realisiert werden. Im Übrigen verweise ich auf Ziffer 2.2.

zu 3.2.11:

Für die Beschaffung sind die örtlichen Polizeidienststellen im Rahmen der geltenden Bestimmungen über den Datenschutz zuständig.

Zu 3.3:

Die Ausstattung von Behörden mit OK-Dienststellen ist dem taktischen Bedarf entsprechend erfolgt.

Zu 4.1:

siehe Ziffer 2.9

Zu 4.2.1:

Es gibt keine Begrenzung des Beschaffungspreises für MEK-Fahrzeuge.

Zu 4.2.2:

siehe 4.2.1 - aus diesem Grunde ist die Beschaffung von Gebrauchtfahrzeugen nicht vorgesehen.

Zu 4.2.3:

Die Ausstattung der MEK-Fahrzeuge richtet sich nach dem einsatztaktischen Bedarf und ist in diesem Rahmen realisiert.